Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 26.03.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 01/041

Antragsvorlage

Antrag BA I Piraten vom 25.03.2026: Anpassung der Fraktionszuwendungen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA | Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	15.04.2026	Entscheidung

Anlage: Antrag BA I Piraten Anpassung der Fraktionszuwendungen

Antragstext:

Ab dem 01.01.2027 werden die den Fraktionen zum Betrieb ihrer Fraktionsgeschäftsstellen zustehenden pauschalierten Zuweisungen an die Entwicklung der Entschädigungssätze gem. Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) angepasst.

Erläuterungen zum Antrag:
Wird nachgereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Rechtliche Grundlage

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Fraktionszuwendungen ist § 56 Abs. 3 GO NRW. Danach gewährt die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung.

Die Gemeindeordnung enthält keine konkrete Festlegung über die Höhe dieser Zuwendungen. Die Entscheidung über Höhe und Ausgestaltung der Fraktionszuwendungen trifft der Rat im Rahmen seines kommunalverfassungsrechtlichen Gestaltungsspielraums. Die Festlegung erfolgt durch Ratsbeschluss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Aktueller Stand

Der Rat der Stadt Hilden hat zuletzt in seiner Sitzung am 14.12.2021 eine Neuregelung über die Höhe der pauschalierten Fraktionszuwendungen beschlossen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat die damalige Klage der BA-Fraktion gegen die Neuregelung der Fraktionszuwendungen als unbegründet abgewiesen. Die Entscheidungsgründe sowie die Ausführungen hierzu liegen dem Rat bereits vor.

Seit dem 01.01.2022 werden den Fraktionen

- ein Sockelbetrag je Fraktion in Höhe von 4.248,84 € pro Jahr sowie
- ein Zuschuss je Fraktionsmitglied in Höhe von 1.062,21 € pro Jahr

gewährt.

Die daraus resultierenden jährlichen pauschalierten Zuwendungen für die **sächlichen Aufwendungen** der Fraktionen betragen derzeit insgesamt **89.225,64 €**.

Darüber hinaus erhalten die Fraktionen Zuwendungen zu den Personalkosten der Fraktionsgeschäftsstellen, Investitionszuschüsse sowie Zuschüsse zu Klausurtagungen. Diese zusätzlichen Zuschüsse werden im Rahmen der vorliegenden Betrachtung nicht weiter vertieft, da sich der Antrag ausdrücklich auf die pauschalierten Zuweisungen zum Betrieb der Fraktionsgeschäftsstellen bezieht.

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2010 erhalten Fraktionen Personalkostenzuschüsse für eine Fraktionsgeschäftsstellenkraft bis zur Höhe einer halben Stelle. Für Fraktionen mit bis zu 10 Mitgliedern erfolgt die Zuordnung nach Entgeltgruppe 5 TVöD, für

Fraktionen mit mehr als 10 Mitgliedern bis Entgeltgruppe 8 TVöD. Die Fraktionen haben im Haushaltsjahr 2025 hierfür **Personalkostenzuschüsse** in Höhe von gerundet **156.295 €** erhalten. Diese Zuschüsse sind bereits dynamisch ausgestaltet, da sie an die Entwicklung des TVöD gekoppelt sind.

Einordnung des Antrags

Mit dem vorliegenden Antrag wird beantragt, die den Fraktionen zum Betrieb ihrer Fraktionsgeschäftsstellen zustehenden pauschalierten Zuweisungen künftig an die Entwicklung der Entschädigungssätze gemäß Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) anzupassen. Nach der derzeit geltenden EntschVO NRW erhöhen sich die dort festgelegten Aufwandsentschädigungssätze jährlich, beginnend ab dem 1. Januar 2027, um zwei Prozent.

Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage ist der Verwaltung keine ergänzende Begründung der antragstellenden Fraktion zu dem vorgesehenen Anpassungssatz von 2 % übermittelt worden. Eine sachgerechte inhaltliche Einordnung der beantragten Höhe ist der Verwaltung daher derzeit nur eingeschränkt möglich.

Aus dem Antragstext ergibt sich darüber hinaus nicht eindeutig, ob eine einmalige Anpassung der Fraktionszuwendungen um 2 % zum 01.01.2027 oder eine dauerhafte dynamische Anpassung entsprechend der zukünftigen Entwicklung der Entschädigungssätze beabsichtigt ist. Die Entscheidung über eine solche Anpassung obliegt dem Rat im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen.

Für die nachfolgende beispielhafte Darstellung wird von einer fortlaufenden jährlichen Anpassung um 2 % ab dem 01.01.2027 ausgegangen, um die finanziellen Auswirkungen vollständig darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Die derzeitigen pauschalierten Zuweisungen an die Fraktionen für den Betrieb der Fraktionsgeschäftsstellen betragen insgesamt 89.225,64 € jährlich.

Bei einer Erhöhung um 2 % würde sich der Gesamtbetrag für 2027 auf 91.010,15 € erhöhen. Dies entspricht Mehrkosten von rund 1.785 € jährlich.

Die pauschalierten Fraktionszuwendungen würden sich für 2027 wie folgt verändern:

- **Sockelbetrag je Fraktion**: von bisher 4.248,84 € auf **4.333,82 € pro Jahr**
- **Zuschuss je Fraktionsmitglied**: von bisher 1.062,21 € auf **1.083,45 € pro Jahr**

Fraktion	**aktuelle Zuwendung**	**+ 2 %**	**neue Zuwendung für 2027**
CDU	25.493,04 €	509,86 €	26.002,90 €
SPD	16.995,36 €	339,91 €	17.335,27 €
AfD	12.746,52 €	254,93 €	13.001,45 €
Grüne	11.684,31 €	233,69 €	11.918,00 €
FDP	7.435,47 €	148,71 €	7.584,18 €
Linke	7.435,47 €	148,71 €	7.584,18 €
BA | Piraten	7.435,47 €	148,71 €	7.584,18 €

Bei einer fortlaufenden jährlichen Anpassung um 2 % würde sich der Gesamtbetrag innerhalb von fünf Jahren auf 98.512,32 € erhöhen. Dies entspräche einer Mehrbelastung von 9.286,68 € gegenüber dem heutigen Stand.

Der Sockelbetrag je Fraktion würde sich ausgehend von derzeit 4.248,84 € bis zum Jahr 2031 auf rund 4.691,07 € erhöhen. Der Zuschuss je Fraktionsmitglied würde im selben Zeitraum von derzeit 1.062,21 € auf rund 1.172,77 € ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung von insgesamt rund 10,4 % gegenüber dem heutigen Stand.

Die dargestellten finanziellen Auswirkungen basieren auf der derzeitigen Fraktionsstärke des Rates. Änderungen der Fraktionsgrößen oder der Anzahl der Fraktionen können zu abweichenden Beträgen führen. Aufgrund von Rundungen auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Abweichungen in den Summen ergeben.

Fazit

Die Entscheidung über die Höhe und Ausgestaltung der Fraktionszuwendungen stellt eine Ermessens- und Gestaltungsentscheidung des Rates dar, die grundsätzlich im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen getroffen wird.

Auch die Entscheidung, eine pauschale dynamische Anpassung der Fraktionszuwendungen - wie im Antrag vorgesehen in Höhe von 2 % - vorzunehmen, obliegt dem Rat.

Da dem Antrag keine weitergehende Begründung zur vorgesehenen Höhe der Anpassung sowie zur konkreten Ausgestaltung (einmalige oder dauerhafte Anpassung) beigefügt wurde, beschränkt sich die vorliegende Sitzungsvorlage auf die Darstellung der bestehenden Regelung sowie der möglichen finanziellen Auswirkungen einer entsprechenden Anpassung.

Hinweis: Zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage wurde KI-Unterstützung eingesetzt, insbesondere bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen. Inhaltliche Konzeption, rechtliche Würdigung, fachliche Prüfung sowie die abschließende Verantwortung liegen ausschließlich bei der Verwaltung.

Gez.
In Vertretung
Sönke Eichner
Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:
Keine.

Inklusionsrelevanz:
Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	**010101 Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen**			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	**x** (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2027	010101	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	863.594

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Produkt	Zeile	Bezeichnung	Betrag €
2027	010101	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 1.785 = 865.382

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

Ratsfraktion BÜRGERAKTION|PIRATEN

Antrag
zur Ratssitzung am 15.04.2026

Anpassung der Fraktionszuwendungen

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

Ab dem 01.01.2027 werden die den Fraktionen zum Betrieb ihrer Fraktionsgeschäftsstellen zustehenden pauschalierten Zuweisungen an die Entwicklung der Entschädigungssätze gem. Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) angepasst..

Begründung

Wird nachgereicht

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

gez. Andreas Benoit
Stv. Fraktionsvorsitzender

Ratsfraktion BürgeraktionlPiraten • Südstraße 36 • 40721 Hilden • Telefon 02103 910210
mail@buergeraktionhilden.de